



Info

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Spandau

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Streitstr. 6
13587 Berlin
Raum 2002
Tel.: 90279-2820
Fax.: 90279-7580
Februar 2013

Notengebung

In den letzten Jahren ist es an einigen Schulen Spandaus zu Widersprüchen von Eltern und Schülern zu erteilten Noten durch Kolleginnen und Kollegen gekommen. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn die Noten das Bestehen des Probejahres verhinderten oder nicht für eine Gymnasialempfehlung ausreichten sowie bei Schulabschlüssen (Berufsbildungsreife, MSA, Abitur).

In § 58(5) Schulgesetz für Berlin heißt es:

Die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler durch ihre Lehrkräfte stützt sich auf die regelmäßige Beobachtung und Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung; sie bezieht alle mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen ein, die die Schülerin oder der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat. Für die Leistungsbeurteilung maßgebend ist der nach Kriterien des Bildungsgangs festgestellte Entwicklungsstand der Kenntnisse, Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerin oder des Schülers. Die individuelle Lernentwicklung ist zu berücksichtigen.

Wenn Zweifel an der Belegbarkeit der Note glaubhaft gemacht werden können, kann das für die Schule zuständige Mitglied der bezirklichen Schulaufsicht nach Anhörung des verantwortlichen Kollegen die Note ändern.

Deshalb ist es für Sie als Kolleginnen und Kollegen unerlässlich, in einem solchen Widerspruchsfall genau darzulegen, wie sich die Note zusammensetzt und welche Leistungen die Schülerin oder der Schüler (möglichst an welchem Tag) erbracht hat.

Hierfür gibt es einerseits individuelle, Zeit und Papier sparende Formen - und es gibt das wenig praxistaugliche Bewertungsraster der Senatsschulverwaltung.

Egal, für welche Dokumentationsform Sie sich entscheiden, Sie handeln damit objektiv im Interesse der Schülerin oder des Schülers, weil Sie als unterrichtende Kollegin oder unterrichtender Kollege am besten wissen, welche Erfolgs- oder Misserfolgserlebnisse einen Schüler im folgenden Schuljahr erwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Personalrat